



Eigenständigkeit oder Erfüllungsgehilfenstatus?

Die Kernfrage der ärztlichen Berufspolitik lautet: Läßt sich das von Freiberuflichkeit und starker Selbstverwaltung bestimmte Arztbild durchsetzen, oder rutscht die Ärzteschaft in einen Erfüllungsgehilfenstatus ab?

Die deutsche Ärzteschaft erlebt einmal mehr, daß die Gesundheitspolitik der Bundesregierung erheblichen wirtschaftlichen Druck auf die Ärztinnen und Ärzte in Krankenhaus und Praxis ausübt. Im Rahmen der Berichterstattung über den Kassenärztetag 1999 und die Kammerversammlung unserer nordrheinischen Kammer ist hierzu in diesem Heft einiges zu lesen (Seite 10ff.). Da erscheint es naheliegend, die aktuelle wirtschaftliche Situation zum zentralen Thema der ärztlichen Standespolitik zu machen.

Ich bin jedoch der Überzeugung, daß wir unsere Politik umfassend anlegen müssen. Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ist sehr wichtig. Entscheidend jedoch ist, ob es uns gelingen wird, in der momentanen Umbruchsituation unser Bild vom Arztberuf in Politik und Gesellschaft überzeugend zu vertreten und durchzusetzen, oder ob andere uns mit ihren Konzepten überrollen werden. Die Kernfrage der ärztlichen Berufspolitik lautet: Gelingt es uns, Freiberuflichkeit und eine starke Selbstverwaltung zu verteidigen, oder werden wir mehr und mehr in einen Erfüllungsgehilfenstatus abgedrängt?

Die Bundesärzteordnung bringt unser Arztbild auf den Punkt: „Der Arztberuf ist kein Gewerbe; er ist seiner Natur nach ein freier Beruf.“ Freiheit der ärztlichen Entscheidungen, wissenschaftliche Fundierung, gutes ärztliches Handwerk, vor allem aber die menschliche Zuwendung in der persönlichen Patient-Arzt-Beziehung mit dem Ziel, Krankheiten zu heilen, zu lindern und zu verhüten: So läßt sich das Arztbild skizzieren, das in der Gesellschaft bestimmend sein sollte. Diesem Bild entspricht ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und ein angemessenes Einkommen.

Die tatsächliche Entwicklung weicht jedoch von einem solchen Muster zunehmend ab. Einen Wendepunkt markieren die frühen siebziger Jahre, in denen Begriffe wie „Beutelschneider“ geprägt wurden. Heute müssen wir davon ausgehen, daß der Arztberuf in erheblichem Maße auch mit dem Geldverdienen in Verbindung gebracht wird.

Verstärkt wird dies, wenn innerärztliche Verteilungskämpfe um die

zu knappen Mittel öffentlich ausgetragen werden. Ich kann die Neigung, aufgrund der individuellen Gefährdung die eigenen Besitzstände zu verteidigen, zwar gut verstehen. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, daß Kollegialität und Kooperationsbereitschaft die Grundvoraussetzung für gemeinsame politische Erfolge sind.

Die Überbetonung des Themas „Arzt und Geld“ ist Teil eines Modells, das uns als reine Dienstleister in einem Medizinbetrieb betrachtet, der wie andere Dienstleistungsbranchen rational und insbesondere nach ökonomischen Prinzipien durchorganisiert ist. Moderne Managementmethoden treten hier an die Stelle tradierter ärztlicher Zuwendung. Der Patient wird mehr und mehr zum Leistungsempfänger, der eine Reparatur mit gewisser Garantie und Haftungsanspruch erwarten kann. Individuelle ärztliche Zuwendung wird abgelöst von standardisierter Professionalität. Die Ärztinnen und Ärzte werden letztlich zu Rädchen im Getriebe und besitzen den Status von Erfüllungsgehilfen.

Wir müssen uns dagegen wehren, daß sich diese Betrachtungsweise durchsetzt. Dabei haben die Ärztekammern eine wichtige Rolle zu spielen. Denn diese betreiben keine kurz-sichtige Interessenvertretung – und das Bewußtsein hierfür ist in der Bevölkerung nach wie vor lebendig. Sie arbeiten vielmehr sowohl für die Belange der gesamten Ärzteschaft als auch für das Gemeinwohl.

In dieser Konstellation spiegelt sich das von uns favorisierte Arztbild, in dem die ärztliche Zuwendung dem Patienten gegenüber im Mittelpunkt steht. Die Pflichten, die daraus für die gesundheitliche Versorgung und für jeden einzelnen Patienten entstehen, spüren wir Ärztinnen und Ärzte ganz genau. Für uns selbst nehmen wir das Recht in Anspruch, in Eigenständigkeit und unterstützt von einer starken Selbstverwaltung mit Stolz unseren Beruf ausüben zu können.

*Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer
Nordrhein
Vizepräsident der
Bundesärztekammer*